

**BEBAUUNGSPLAN
"BLEICHERSTRASSE / VOLLMERSTRASSE
(FEUERWEHR)"**

**IN
BIBERACH AN DER RISS**

NATURA 2000-VORPRÜFUNG

**FFH-GEBIET 7824341
„WÄLDER BEI BIBERACH“**

**BEBAUUNGSPLAN
"BLEICHERSTRASSE / VOLLMERSTRASSE
(FEUERWEHR)"**

**IN
BIBERACH AN DER RISS**

NATURA 2000-VORPRÜFUNG

**FFH-GEBIET 7824341
„WÄLDER BEI BIBERACH“**

**Stand
03.06.2013**

**Auftraggeber:
Stadt Biberach an der Riss**

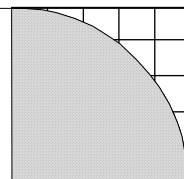


Bearbeitung:

Dipl.-Ing. (FH) J. Stotz

LANDSCHAFTSÖKOLOGIE + PLANUNG
Bruns, Stotz & Gräßle Partnerschaft

Reinhardstraße 11 73614 Schorndorf
Fon: 07181 - 979696 Fax: 07181 - 979698
Email: Stotz@buero-lp.de Internet: www.buero-lp.de



1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Bebauungsplan "Bleicherstraße / Vollmerstraße (Feuerwehr)" in Biberach an der Riss</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete (bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)	Gebietsnummer(n) <i>7824341</i>	Gebietsname(n) <i>"Wälder bei Biberach"</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Stadt Biberach Amt 61 Museumsstraße 2 88400 Biberach an der Riss</i>	Telefon / Fax / E-Mail <i>Tel.: (07351) 51-264 Fax: (07351) 51-504 <u>G.Hertel@Biberach-Riss.de</u></i>
1.4	Gemeinde	<i>Stadt Biberach an der Riss</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde (sofern nicht § 34 Abs. 1a BNatSchG einschlägig)	<i>Regierungspräsidium Tübingen, Referat 56</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Biberach</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<i>Im Zuge der Standortverlagerung der Feuerwehr in ein bestehendes Gewerbegebiet im Norden von Biberach an der Riss, soll ein ca. 23 ha großes Areal städtebaulich neu geordnet werden. Hierzu wurde der Bebauungsplan "Bleicherstraße / Vollmerstraße (Feuerwehr)" aufgestellt.</i> <input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Anlage 2	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

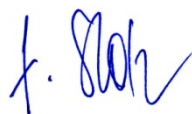
- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage 1

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *	Telefon *	Fax *
<i>Landschaftsökologie + Planung Bruns, Stotz & Gräßle Partnerschaft Reinhardstraße 11 73614 Schorndorf</i>	<i>07181-979696</i>	<i>07181-979698</i>
	e-mail *	
	<i>stotz@buero-lp.de</i>	

* sofern abweichend von Punkt 1.3

03.06.2013



Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Formblatt sind bei der Naturschutzbehörde erhältlich oder unter <http://natura2000-bw.de>

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder sonstigen Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 1a Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde
Fristablauf:
(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
Beeinträchtigungen eines Lebensraumtyps des FFH-Gebietes sind nicht zu erwarten.		

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage 3

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
	Anlagenbedingte Beeinträchtigungen sind nicht zu prognostizieren.			
6.2	betriebsbedingt			
	Betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind nicht zu prognostizieren.			
6.3	baubedingt			
	Betriebsbedingte Beeinträchtigungen sind nicht zu prognostizieren.			

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

**) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

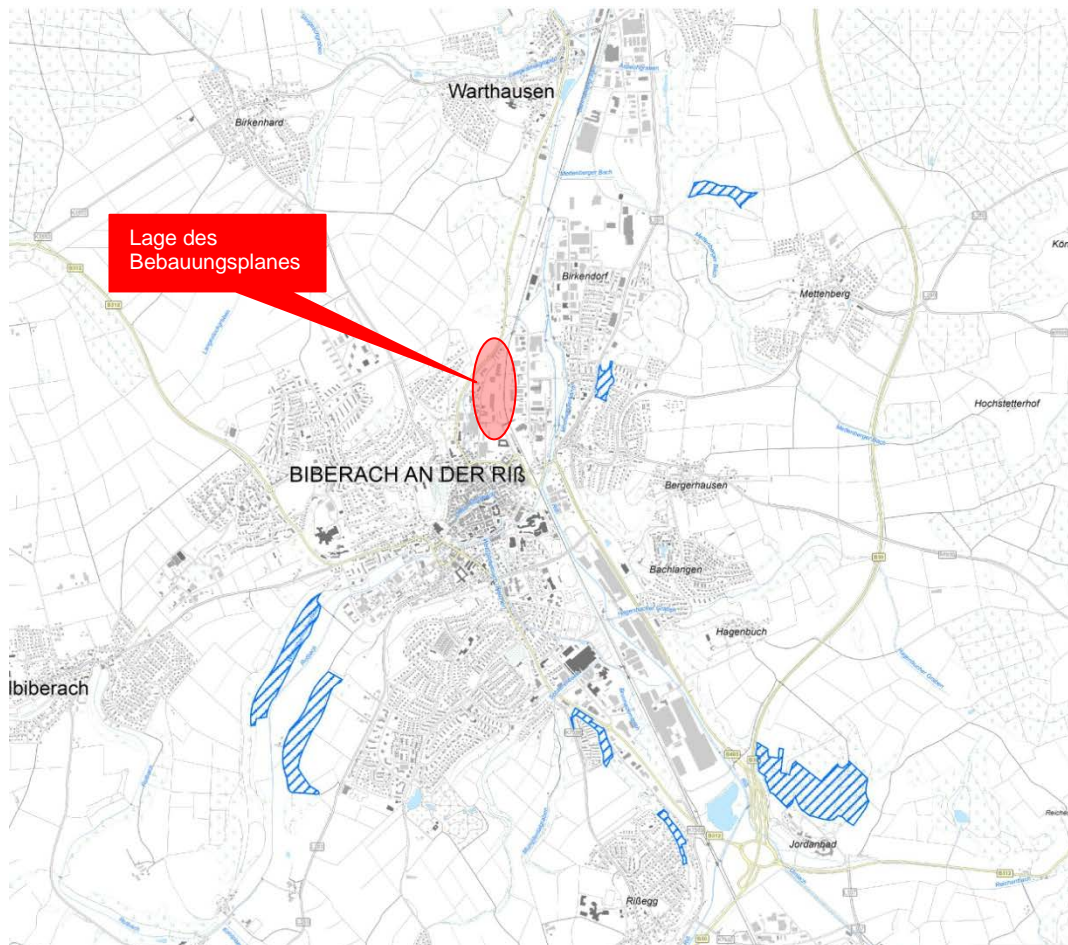
Begründung:

Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Anlage 1:
Räumliche Lage des Vorhabens im Zusammenhang mit den Teilflächen des FFH-Gebietes 7824341
"Wälder bei Biberach"

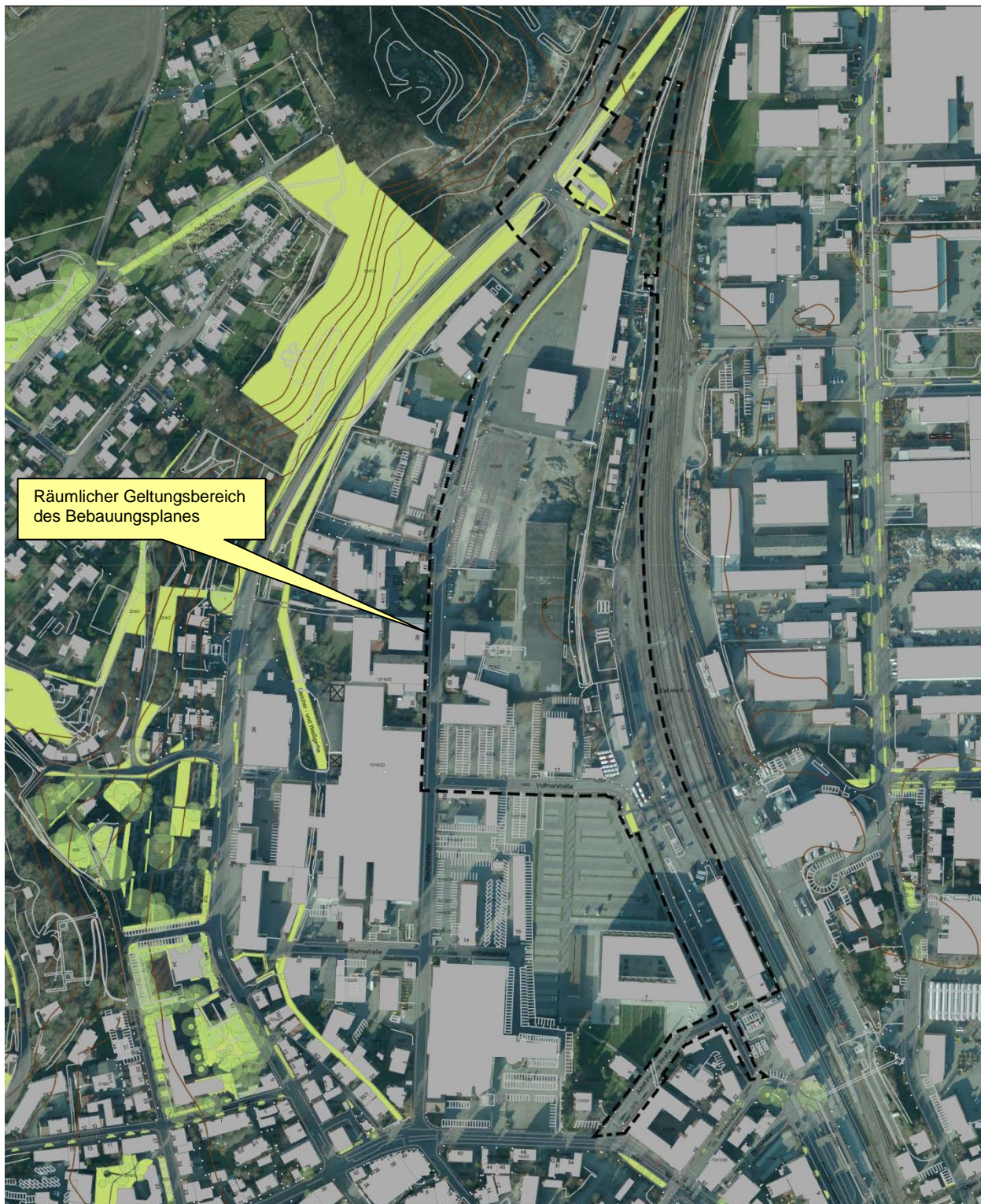


FFH-Gebiet

LU:W

Grundlage:
- Räumliches Informations- und
Planungssystem (RIPS) der LUBW
- Amtliche Geobasisdaten © LGL,

Anlage 2: Räumlicher Geltungsbereich des Bebauungsplanes



Lageplan Bleicherstraße / Vollmerstraße (Feuerwehr)

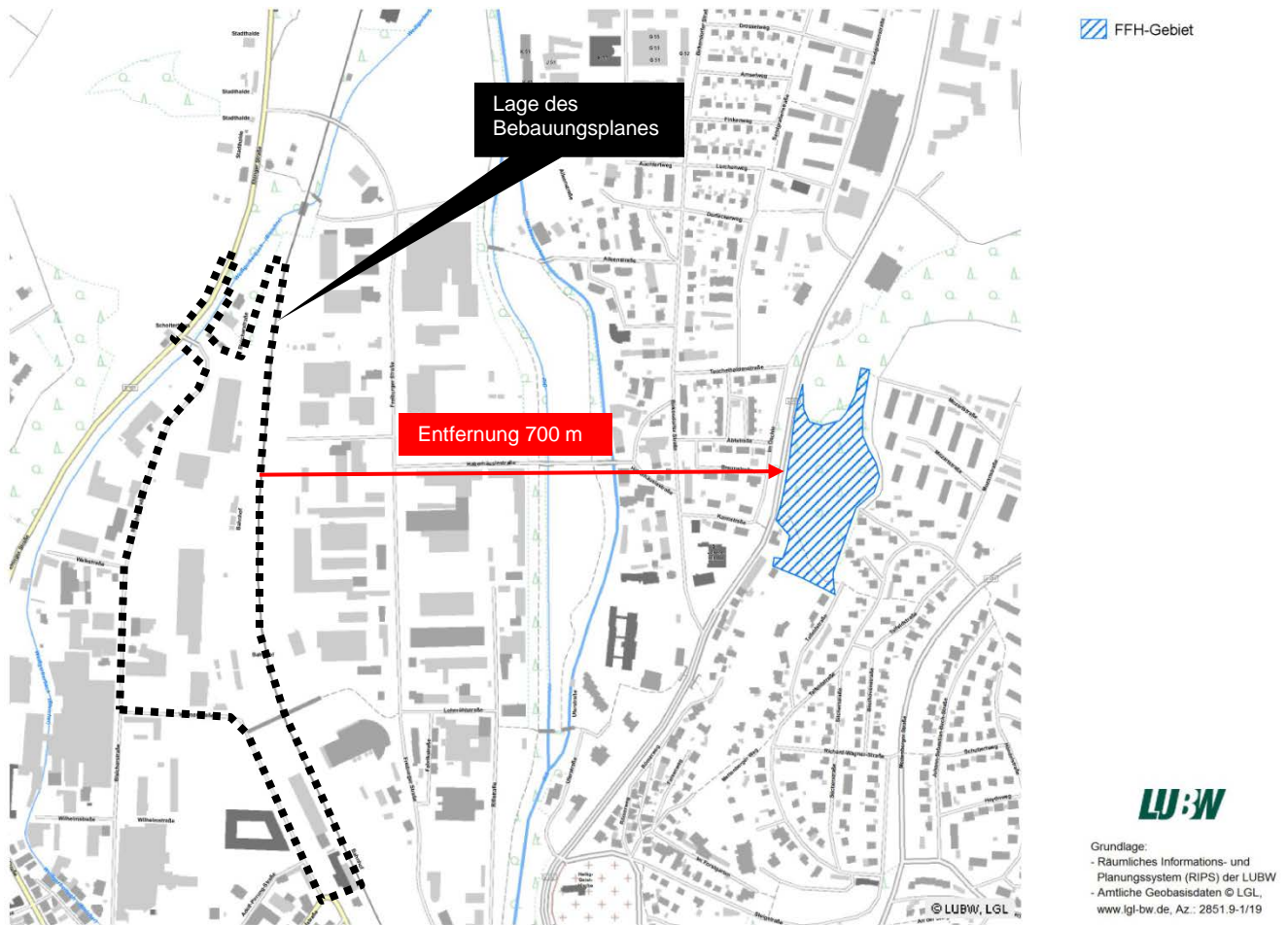
Plan im Original ohne Maßstab
Stadtplanungsamt Biberach, 12.02.2013



/ He.

Das Vorhaben befindet sich vollständig außerhalb von Teilflächen des FFH-Gebietes.

Anlage 3:



Die kürzeste Distanz zwischen dem Bebauungsplanvorhaben und der hiervon östlichen liegenden Teilfläche des FFH-Gebietes beträgt rd. 700 m.

Die im Standard-Datenbogen aufgeführten Arten:

- Gelbbauchunke (*Bombina variegata*),
- Kammmolch (*Triturus cristatus*)

sowie die Lebensraumtypen:

- 3150: Natürliche nährstoffreiche Seen (Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions),
- 91E0: Auenwälder mit Erle, Esche, Weide (Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior*, Alno-Padion, *Alnus incanae*, *Salix albae*),
- 9110: Hainsimsen-Buchenwald (Hainsimsen-Buchenwald, Luzulo- Fagetum),
- 9130: Waldmeister-Buchenwald (Waldmeister-Buchenwald, Asperulo-Fagetum),
- 9180: Schlucht- und Hangmischwälder (Schlucht- und Hangmischwälder, Tilio-Acerion),

sind durch das Vorhaben nicht direkt (bau- oder anlagenbedingt) betroffen. Auch indirekte betriebsbedingte Beeinträchtigungen (Schadstoff, Lärm- oder Lichtmissionen), sind durch die geplanten gewerblichen Betriebe bzw. gemeinschaftlichen Bauten (Feuerwehr), aufgrund der räumlichen Distanz, nicht zu prognostizieren.